



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	174
Berufung sachkundige Bürger in die Ausschüsse	174
Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pöbneck GmbH	174
Studentenbeirat, Bestätigung der Stellvertreter	174
Umbesetzung von Ausschüssen	174
Besetzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Sport	174
Neuberufung des Beirates für die Lokale Agenda 21 (Agenda-Beirat)	174
Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich "Universitätsklinikum Jena-Lobeda"	175
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Universitätsklinikum Jena-Lobeda"	176
Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt" vierter Teilabschnitt	177
Durchführung einer vereinfachten Umlegung „Bei den Fuchslöchern“, Gemarkung Wenigenjena, Flur 18	177
Grundhafte Erneuerung der "Otto-Schott-Straße" von der Werkseinfahrt 'Jenapharm' bei Haus-Nr. 23/25 bis zum "Magdelstieg"	178
Grundhafte Erneuerung der Dorfstraße "Münchenroda II" in Jena-Münchenroda	178
Bau einer Sport- und Mehrzweckhalle am Standort Sporkomplex Lobeda-West	178
Öffentliche Bekanntmachungen	180
Verordnung zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Mittleres Saaletal“	180
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan	180
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland-Kreis“	181
Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda–Closewitz- Lützeroda	181
Nichtöffentliche Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen-Löbstedt	181
Ausschusssitzungen	181
Öffentliche Ausschreibungen	181
Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 SGB III - Projekt „SKIP“, Vergabe Nr. 2010/AFM/01	181
Erlanger Allee, 2.BA, Paul – Schneider – Straße bis Am Klinikum	182
Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena	184
Ernst-Abbe-Sportfeld Jena, Erneuerung der Laufbahn und Sektoren-Kampfbahn Typ A	184
Jenaer Statistik - Quartalsbericht IV/2009	Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Berufung sachkundige Bürger in die Ausschüsse

- beschl. am 24.02.2010; Beschl.-Nr. 10/0400-BV

1. Die Berufung von Herrn Konrad Fischer als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (Finanzausschuss).
2. Die Berufung von Herrn Thomas Philipp als sachkundigen Bürger in den Werkausschuss Kommunale Immobilien Jena (KIJ).

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

- beschl. am 24.02.2010; Beschl.-Nr. 09/0113-BV

1. Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) die Geschäftsführung der SWJ zu ermächtigen, auf der nächsten Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (SWJE) die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder, die von der SWJ entsandt wurden, abzuberufen.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der SWJ die Geschäftsführung der SWJ anzuweisen, die nachfolgend aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der SWJE zu entsenden:
 1. Herr Dr. Albrecht Schröter, Oberbürgermeister
 2. Herr Frank Jauch, Dezernent für Finanzen
 3. Frau Sabine Hemberger (Fraktion SPD)
 4. Herr Wilfried Tänzer (Fraktion DIE LINKE.)
 5. Herr Prof. Dietmar Schuchardt (Fraktion CDU)
 6. Herr Heinz-Jürgen Neugebauer (Fraktion FDP)
 7. Herr Jürgen Håkanson-Hall (Fraktion BÜRGER FÜR JENA)
 8. Herr Martin Berger (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Begründung:

Nach § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der SWJE endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena.

Die ordnungsgemäße Weiterführung der Geschäfte des Aufsichtsrates ist dadurch sichergestellt, dass nach § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der SWJE der alte Aufsichtsrat seine Geschäfte bis zur Entsendung der Mitglieder eines neuen Aufsichtsrates weiterführt.

Gleichwohl ist alsbald eine Neubesetzung des Aufsichtsrates vorzunehmen. Hierüber hat der Stadtrat zu beschließen.

Nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWJE besteht der Aufsichtsrat aus bis zu vierzehn Mitgliedern.

Die SWJ entsenden acht Mitglieder, darunter den Oberbürgermeister sowie den für Finanzen zuständigen Dezernenten. Nach § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der SWJ befindet über die Entsendung der weiteren sechs Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der SWJE die Gesellschafterversammlung der SWJ und entsprechend § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWJE der Stadtrat.

Studentenbeirat, Bestätigung der Stellvertreter

- beschl. am 24.03.2010; Beschl.-Nr. 10/0399-BV

1. Der Stadtrat bestätigt folgende Stellvertreter des Studentenbeirates:

1. Christian Möller (Stellvertreter der Studierenden der Universität)
2. Christin Penz (Stellvertreter der Studierenden der Universität)
3. Claudia-Corinna Giese (Stellvertreter der Studierenden der Universität)
4. Pieter Heubach (Stellvertreter der Studierenden der Universität)
5. Julia Langhammer (Stellvertreter der Studierenden der Universität)

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 24.03.2010; Beschl.-Nr. 10/0445-BV

1. Die Abberufung von Dr. Thomas Nitzsche und die Berufung von Andreas Wiese als stellvertretendes Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss.

Besetzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Sport

- beschl. am 24.03.2010; Beschl.-Nr. 10/0450-BV

1. Die Abberufung der sachkundigen Bürgerin Frau Anja Schrehardt aus dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Sport und die Berufung von Frau Petra Heppner als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Sport.

Neuberufung des Beirates für die Lokale Agenda 21 (Agenda-Beirat)

- beschl. am 24.03.2010; Beschl.-Nr. 10/0414-BV

1. Wahl als Ersatz für Herrn Dr. Matthias Mann.

Kandidaten:

- Herr Mike Niederstraßer (Fraktion Die Linke)
- Herr Alexis Taeger (Fraktion FDP)
- Herr Denis Peisker (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)

2. Der gemäß Satzung gebildete Beirat für die Lokale Agenda 21 der Stadt Jena mit:

- Herrn Matthias Stüwe, IHK – Umweltausschuss
- Frau Astrid Horbank, Stadtteilbüro Lobeda
- Herrn Guido Stelzle, BUND
- Frau Isabelle Marquart, Agenda-Verein
- Herrn Dr. Reinhard Guthke, Agenda-Verein
- Herrn Dr. Peter Lauenroth, Agenda-Verein
- Herrn Matthias Frommann, Fraktion CDU
- Herrn Janek Löbel, Fraktion SPD
- Herrn Denis Peisker, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

wird bestätigt.

Begründung:

Gemäß der Satzung des Agenda-Beirates § 3 Abs. 2 beträgt die Amtsdauer des Beirates drei Jahre. Für die Amtsperiode 2010 bis 2013 ist der Agenda-Beirat neu zu bestätigen.

Der Agenda-Beirat besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern, die sich wie folgt zusammen setzen:

- drei Vertreter des Stadtrates
- drei Vertreter des Agenda-Vereins und
- drei Fachexperten aus den Bereichen Wirtschaft, Naturschutz und Soziales.

Sechs Mitglieder werden von den Fachgremien benannt und drei Mitglieder durch den Stadtrat.

Auf Grund der Kommunalwahl im vergangenen Jahr und der daraus folgenden

Neukonstituierung des Stadtrates wurden bereits am 28.10.2009 drei neue Stadträte gewählt.

Da jedoch Herr Dr. Matthias Mann sein Mandat niederlegte, muss für ihn ein Ersatz gefunden werden. Dafür unterbreitete der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10.02.2010 die unter Punkt 1. genannten drei Vorschläge. Durch Wahl im Stadtrat ist eine Person zu benennen.

Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich "Universitätsklinikum Jena-Lobeda"

- beschl. am 21.04.2010; Beschl.-Nr. 10/0423-BV

1. Die von den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen im Abwägungsprotokoll (Anlage 2) wird bestätigt.
2. Der Fachdienst Stadtentwicklung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe den Betroffenen mitzuteilen.
3. Der Fachdienst Stadtentwicklung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 und deren Begründung incl. Umweltbericht einzuarbeiten.

Bericht zur Beschlussvorlage / Begründung:

Anlass für die 1. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Jena ist der im Verfahren befindliche Bebauungsplan B-Lo 05 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ (Stand: Abwägungsbeschluss vom 25.11.2009).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird gleichzeitig auch der FNP geändert (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB). Die 1. Änderung des FNP beinhaltet im Wesentlichen die Anpassung der dargestellten Sonderbau-, Wohnbau- und Grünflächen an die Planinhalte des Bebauungsplan-Entwurfes B-Lo 05 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“.

Am 25.11.2009 erfolgte der Beschluss durch den Stadtrat, ein entsprechendes FNP-Änderungsverfahren durchzuführen. Der Entwurf zur FNP-Änderung Nr. 1 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist durch den Stadtrat am 25.11.2009 gebilligt und zur Offenlage bestimmt worden.

Die Offenlage gemäß § 3(2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.01.2010 bis 08.02.2010. Es sind keine Anregungen durch Bürger eingegangen.

Die betroffenen Ortsteilräte sind über das Verfahren zum Bebauungsplan bereits umfassend eingebunden, durch sie sind keine Hinweise erbracht worden.

Zeitgleich wurden mit Schreiben vom 08.12.2009 die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB beteiligt. Die letzte Stellungnahme zum Planentwurf hat den FD Stadtentwicklung mit Datum vom 19.02.2010 erreicht.

Von den 38 im Rahmen der Beteiligung zu einer Stellungnahme aufgeforderten Trägern öffentlicher Belange sind 18 Antwortschreiben eingetroffen. Die gegebenen Äußerungen der Träger sind in Anlage 2 ersichtlich, ebenso wie der Abwägungsvorschlag der Stadt und seine Begründung.

20 Träger öffentlicher Belange haben nicht geantwortet. Es ist davon auszugehen, dass diese Träger nicht betroffen sind bzw. mit der Nichtbeantwortung ihre Zustimmung gaben.

Parallel zur Offenlage und zur TÖB-Beteiligung sind auch die Dezernate der Stadtverwaltung incl. der Behörden und der Eigenbetriebe von der Offenlage informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden. Von den 9 angeschriebenen Bereichen sind 3 Antwortschreiben eingetroffen, die jedoch nicht zu inhaltlichen Änderungen gemeindlicher Darstellungen führen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

10 Träger haben dem Entwurf zur FNP-Änderung Nr. 1 ohne Anregungen und Hinweise zugestimmt.

7 Träger bezogen sich auf den Bebauungsplan bzw. sie gaben Hinweise, die im Planverfahren zum Bebauungsplan bereits Berücksichtigung fanden und die für das FNP-Verfahren nicht relevant sind.

1 Träger hat fachliche Hinweise zu Naturschutzbelangen gegeben, die im weiteren Planverfahren Berücksichtigung finden. Der Hinweis ist insofern nicht abwägungsrelevant, da es sich um eine nachrichtliche Übernahme von nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzten Planungen gemäß §5(4) BauGB handelt.

Der Hinweis zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) bezieht sich auf die korrekte Darstellung des Grenzverlaufes. Die Klärung der Abgrenzung des LSG erfolgt derzeit durch die Obere Naturschutzbehörde (ONB). Eine abschließende Aussage der ONB liegt noch nicht vor, als möglicher Zeithorizont für den Abschluss des Verfahrens wurde Mitte 2010 genannt. Insofern wird nachrichtlich in die FNP-Änderung Nr. 1 noch der bisherige Grenzverlauf des LSG (wie im wirksamen FNP) übernommen.

Auswirkungen auf die Zulässigkeit der geplanten Vorhaben bestehen nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde nicht.

Unabhängig von den Ergebnissen der Träger- und Behördenbeteiligung sind unter Beachtung der Planinhalte des Bebauungsplanes zwei Plandarstellungen in der FNP-Änderung Nr.1 zu korrigieren und somit Planungskongruenz mit dem Bebauungsplan „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ herzustellen:

- Im Bebauungsplan wurde für die Sondergebiete SO 5 und 6 an der Drackendorfer Straße die Nutzung „Universitätsklinikum“ um die „Klinikergängernutzung“ erweitert. Dem entsprechend erfolgt in der Darstellung zur FNP-Änderung Nr.1 eine Anpassung der Nutzungstrennlinie. (Die Lage und die Gesamtgröße der Sonderbauflächen bleibt davon unberührt.) Die Begründung wird angepasst.

- Gemäß Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan vom 25.11.2009 entfällt im Bebauungsplan die Fläche zur Versorgung mit technischer Energie. Dementsprechend wird in der Darstellung zur FNP-Änderung Nr.1 auf das Planzeichen „Anlagen zur Energieerzeugung“ verzichtet. Die Begründung wird angepasst.

Weitere Schritte:

Mit **Abwägungsbeschluss** des Stadtrates wird die Benachrichtigung der Einwender über das förmliche Abwägungsergebnis erfolgen. Nach Einarbeitung der Korrekturen in Änderungsblatt und Begründung incl. Umweltbericht zur FNP-Änderung Nr. 1 wird der förmliche Akt des abschließenden Beschlusses über die FNP-Änderung Nr. 1 erfolgen. Mit abschließendem **Feststellungsbeschluss** kann die FNP-Änderung Nr. 1 gem.§ 6 (1) BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde

(Thüringer Landesverwaltungsamt) zur **Genehmigung** eingereicht werden.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, Zi. 2_02.

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Universitätsklinikum Jena-Lobeda"

- beschl. am 21.04.2010; Beschl.-Nr. 10/0414-BV

1. Satzung über den Bebauungsplan „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“, Stadt Jena, Gemarkung Lobeda:

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 22 Absatz 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345), in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), sowie § 83 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592), beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 21. April 2010 folgende

Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Lageplan A) vom 25.02.2010. Er erstreckt sich auf:

die Flurstücke: 74 (teilweise), 102/6 (teilweise), 102/13, 102/14, 144 (teilweise), 145/1, 145/2 311/1, 311/3, 311/4 (teilweise), 315/1, 315/3, 340/7 (teilweise), 368, 369, 370, 371, 372, 373 der Flur 3, Gemarkung Lobeda,

die Flurstücke: 166 (teilweise), 297/1, 297/2, 298/1, 298/2, 299/1, 299/2, 300/1, 300/2, 301/1, 301/2, 302/1, 302/2, 303/1, 303/2, 304/2, 304/3, 304/4, 305/2 der Flur 1, Gemarkung Drackendorf sowie

die Flurstücke: 383/1, 384, 385, 386/3, 500 (teilweise) und 514 (teilweise) der Flur 2, Gemarkung Drackendorf in Jena.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung umfasst den Bebauungsplan „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“, bestehend aus:

- dem Lageplan A (Teil A)

- den Textlichen Festsetzungen (Teil B)

jeweils in der Fassung vom 01.03.2010.

§ 3 Inhalt der Satzung

Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in bauplanerischer Hinsicht zulässig, wenn es dem Bebauungsplan nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Die Begründung zum Bebauungsplan „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ in der Fassung vom 01.03.2010 wird gebilligt.

3. Der Fachdienst Stadtplanung wird beauftragt, die Satzung bei der höheren Bauaufsichtsbehörde zur Prüfung einzureichen. Nach Erteilung der Genehmigung bzw. nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

4. Die Satzung über das Vorkaufsrecht in den Geltungsbereichen „Die große Wiese“ und „Der untere Freiberg“ in Jena-Drackendorf wird aufgehoben.

Begründung:

Das Verfahren zum Bebauungsplan „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ wurde mit Beschluss Stadtrates vom 25. Mai 1994 eingeleitet. Als Planungsziele wurden festgelegt:

- Erweiterung des Fachkrankenhauses für Innere Medizin zu einem neuen Universitätsklinikum

- Einbindung des Klinikums in das übergeordnete Verkehrs- und Versorgungsnetz

- Festsetzung eines das Klinikum umgebenden Grüngürtels

- Erhalt bzw. Renaturierung der das Gebiet durchziehenden Bachläufe

- Festsetzung der Nutzungsarten "Sondergebiet (Klinikgebiet)" bzw. "Grünfläche".

Die von der Planung betroffenen Grundstücke befinden sich zu etwa 80 % im Eigentum der Universitätsklinik Jena. Weitere Grundstückseigentümer sind Wohnungsbaugesellschaften (rund 10 %) und die Stadt Jena (Straßenverkehrs- und Stellplatzflächen im Umfang von ca. 10 % der Grundstückflächen).

Am 20.05.2009 hat der Stadtrat der Stadt Jena den Beschluss gefasst, den zweiten Entwurf zum Bebauungsplan „Universitätsklinikum Lobeda“ öffentlich auslegen zu lassen. Mit Schreiben vom 26.06.2009 wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. 9 Träger öffentlicher Belange und 23 Bürger haben insgesamt 52 abwägungsrelevante Anregungen oder Einwände und 25 weitergehende Hinweise vorgebracht, über die der Stadtrat Jena in seiner Sitzung am 25.11.2009 befunden hat. Das Ergebnis der Abwägung wurde den Betroffenen mitgeteilt, der Planentwurf wurde der Beschlusslage angepasst. Die in Umsetzung der Beschlusslage vorgenommenen Anpassungen des Textteils und der Begründung sowie die Änderungen im Ergebnis des GOP-Abgleichs sind in den Anlagen 2 und 3 kursiv gesetzt.

Über die vorstehend genannten Anpassungen hinaus wurden für die Sondergebiete SO 5 und 6 die Nutzung „Universitätsklinikum“ um die „Klinikergänzungsnutzung“ erweitert. Die Ergänzung ergibt sich aus dem gemeinsamen Wunsch der Stadt und des Klinikums, für den sogenannten „3. BA“ mit Blick auf die künftigen Eigentümer eine möglichst vielgestaltige Nutzung zuzulassen. Mit dem UJK sind die Änderungen abgestimmt, andere Betroffenheiten gibt es nach gegenwärtigem Erkenntnisstand nicht.

Korrigiert wurde zudem nach Absprache mit der Oberen sowie der Unteren Naturschutzbehörde der nachrichtlich in die Planzeichnung übernommene Verlauf der Landschaftsschutzgebietsgrenze. Hierzu ist anzumerken, dass es sich bei der dargestellten Grenze um einen Stand aus dem Jahr 2002 handelt. Mittlerweile wurde durch die obere Naturschutzbehörde ein Verfahren zur Grenzkorrektur begonnen, das jedoch nicht vor Mitte 2010 abgeschlossen sein wird. Auswirkungen auf die Zulässigkeit der geplanten Vorhaben bestehen nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde unabhängig vom Ausgang des Änderungsverfahrens nicht.

Zu klären sind nun in gegenseitigem Einvernehmen zwischen der Stadt und dem UKJ Fragen der vorhabengerechten Erschließung (punktuelle Ausbau der Straße am Klinikum und der Drackendorfer Straße, Neubau innere Erschließung). Hierzu gibt es gegenwärtig Verhandlungen über den Abschluss eines Erschließungsvertrages, in dessen Rahmen auch die Realisierung der grünordnerischen Maßnahmen geregelt werden soll. Der Abschluss des Planverfahrens wird hiervon nicht berührt.

Bezüglich des im Zuge der Abwägung thematisierten Mobilitätsmanagements verweist das Klinikum auf seine Teilnahme am bundesweiten Förderprogramm „effizient mobil“. Im Rahmen des Projektstarts wurden hierzu auch städtische Gremien wie die AG Radverkehr, der Ortsbürgermeister von Lobeda sowie der Fachdienst Verkehrsmanagement und das Unternehmen JeNah über die Projektziele informiert. Bislang wurde im Rahmen des Projektes eine Mitarbeiterbefragung zum Mobilitätsinteresse durchgeführt, an der sich 1.440 Mitarbeiter beteiligt haben. Die Daten werden momentan ausgewertet. Ergänzend wurden stichpunktartig Patienten und Besucher befragt. Auch diese Daten werden in die Beurteilung der Situation einfließen. Mit ersten Ergebnissen der Untersuchung ist bis April 2010 zu rechnen.

Das 1994 begonnene B-Planverfahren kann nun seinen Abschluss mit dem Satzungsbeschluss, der Anzeige der Satzung bei der höheren Bauaufsichtsbehörde sowie der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach Ablauf der Einspruchsfrist finden. Voraussetzung für die Anzeige ist allerdings, dass der Planfeststellungsbeschluss zum parallel geänderten Flächennutzungsplan vorliegt. Dieser Beschluss ist für Mai 2010 vorgesehen. Wird der Beschluss nicht oder erst nach Einreichen der Unterlagen in Weimar gefasst, muss die Satzung durch die Höhere Behörde genehmigt werden. Auswirkungen auf die getroffenen Festsetzungen oder die Rechtsverbindlichkeit der Planung ergeben sich hieraus nicht.

Die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung vom 25.05.1994 wurde möglich und notwendig, nachdem im Zuge des Planverfahrens geklärt wurde, welche Flächen in der Folge öffentlich genutzt werden sollen und wie die Nutzung gesichert wird. Zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Satzung nicht länger erforderlich. Es fehlt ihr mithin die Rechtsgrundlage nach § 25 (2) BauGB.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_09.

Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt" vierter Teilabschnitt

- beschl. am 21.04.2010; Beschl.-Nr. 10/0431-BV

1. Die Stadt Jena schließt den als Anlage beigefügten Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ vierten Teilabschnitt mit dem Erschließungsträger „Fuchslöcher Erschließungsgesellschaft bR“ ab.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Die Jenoptik AG, als Haupteigentümer der Grundstücke im B-Plangebiet "Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt", beabsichtigt nicht mehr, als Erschließungsträger im B-Plangebiet aufzutreten. Sie verkauft die Grundstücke des 2. Bauabschnittes im B-Plangebiet an die Fuchslöcher Erschließungsgesellschaft bR jeweils für die zu erschließenden Teilabschnitte.

Es besteht das gemeinsame Interesse des Erschließungsträgers und der Stadt Jena, nach Rechtskraft des B-Planes Grundstücke im Plangebiet zu erschließen und anschließend als Bauland zu veräußern. Dazu hat der Erschließungsträger bei der Stadt beantragt, die Erschließungsanlagen in einem 4. Teilabschnitt nach § 11 BauGB herzustellen und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen nach § 135a BauGB in Verbindung mit § 1a (3) BauGB bezogen auf das Teilgebiet entsprechend den Festsetzungen des B-Planes kurzfristig auszuführen.

Mit der Herstellung der Anlagen im vierten Teilabschnitt enden vorerst die Aktivitäten des Erschließungsträgers im B-Plangebiet „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“. Die Grundstückseigentümer im südlichen, oberen und im nordwestlichen Teil des Gebietes sind derzeit nicht an einer Vermarktung und Bebauung interessiert.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_16.

Durchführung einer vereinfachten Umlegung „Bei den Fuchslöchern“, Gemarkung Wenigenjena, Flur 18

- beschl. am 21.04.2010; Beschl.-Nr. 10/0482-BV

1. Die Stadt führt eine vereinfachte Umlegung gemäß §§ 80 bis 84 BauGB im Bereich der unbebauten Flurstücke 464/25, 464/48, 464/68, 464/69, 464/91, 464/93 und 464/94 der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18 durch. Das vereinfachte Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „Bei den Fuchslöchern“.
2. Die Befugnis zur Durchführung der vereinfachten Umlegung nach § 80 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 46 Abs. 4 BauGB wird mit der als Anlage beigefügten Vereinbarung dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation (TLVermGeo), Katasterbereich Pöbneck übertragen.

Begründung:

Die Katastergrenzen und die Besitzstandsgrenzen stimmen im Bereich Fuchslöcherstraße / Am Dachsbau nicht überein. Die Verkehrsflächen wurden aufgrund eines Erschließungsvertrages von der Fuchslöcher Erschließung GbR neu hergestellt. Dabei wurden die bereits vermessenen Flurstücksgrenzen überbaut. Die betroffenen Eigentümer haben der Durchführung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens bereits zugestimmt.

Alle anfallende Kosten, wie sie in der beigefügten Vereinbarung enthalten sind, werden von der Fuchslöcher Erschließung GbR übernommen. Eine entsprechende Erklärung liegt bereits vor.

Das TLVermGeo, Katasterbereich Pöbneck schlägt die Durchführung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens nach BauGB vor.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Grundhafte Erneuerung der "Otto-Schott-Straße" von der Werkseinfahrt 'Jenapharm' bei Haus-Nr. 23/25 bis zum "Magdelstieg"

- beschl. am 24.03.2010; Beschl.-Nr. 09/0342-BV

1. Die Stadt Jena erneuert die Verkehrsanlage 'Otto-Schott-Straße' im Abschnitt zwischen dem 'Magdelstieg' bis zur Werkszufahrt der Fa. Jenapharm grundhaft. Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenbeiträgen herangezogen.

Begründung:

1.) Die 'Otto-Schott-Straße' ist vom 'Magdelstieg' bis zum 'Berthold-Koch-Platz' rund 630 m lang, weit über 100 Jahre alt und hieß früher 'Lichtenhainer Straße'. Sie war die Ortsverbindung zwischen der Stadt Jena und der Ortschaft Lichtenhain. Mit dem Tode von Otto Schott im Jahre 1935 erhielt sie ihren heutigen Namen. Vor mehr als vierzig Jahren wurde die 'Otto-Schott-Straße' im Bereich zwischen dem 'Magdelstieg' und der 'Kronfeldstraße' grundhaft erneuert, nach dem dort 1966/67 der Abwassersammler komplett neu gebaut worden war. Abschnitt von 'Magdelstieg' bis zum Bauende ist komplett gepflastert, lediglich vor der Einfahrt der Fa. Jenapharm ist ein Teil asphaltiert. Mitte der 1980er-Jahre folgten im Bereich noch verschiedene Ausbesserungsarbeiten, wobei dies keine grundhafte Erneuerung war, da hier nur das Pflaster entnommen und die Fahrbahn bituminös befestigt wurde, wobei man den Unterbau verfestigte.

2.) Der heutige Straßenzustand der 'Otto-Schott-Straße' ist uneinheitlich. Die vorhandene Streckenführung ist geprägt durch Steigungs- bzw. Gefällestrrecken unterschiedlicher Neigungen (ca. 2 % bis 9 %) und durch eine teilweise sehr unebene Oberfläche in unbefriedigender Qualität. Die Fahrbahn ist abschnittsweise sowohl mit Granitpflaster als auch mit Asphalt befestigt; die Gehbahnoberflächen bestehen aus Betonpflaster, Betonplatten, Mosaikpflaster oder Asphalt. Der Schwerpunkt der Schäden liegt im gepflasterten Bereich. Hier haben die Verformungen der Oberfläche ein Maß erreicht, welches insbesondere im Zusammenhang mit dem vorhandenen Gefälle zu Verkehrsgefährdungen führt. Da sich die Verformungen flächenartig darstellen, stünde der finanzielle Aufwand von Reparaturen in keinem günstigen Verhältnis mehr zum Nutzen. Der betrachtete Bauabschnitt 'Magdelstieg' bis zur Werkszufahrt 'Jenapharm' wird 2010 insgesamt ausgeschrieben, jedoch aufgrund der aufwendigen Arbeiten im unterirdischen Bauraum in zwei Jahrescheiben umgesetzt. 2010 soll die Strecke 'Magdelstieg' bis 'Jansonstraße' hergestellt werden und 2011 die Strecke 'Jansonstraße' bis zur Werkszufahrt der Fa. 'Jenapharm'. Zusammenfassen lässt sich sagen, dass die 'Otto-Schott-Straße' im gegenwärtigen Zustand den Anforderungen aus dem gestiegenen Verkehrsaufkommen nicht mehr gerecht werden kann. Das Natursteinpflaster der Fahrbahn ist an vielen Stellen durch Unebenheiten gekennzeichnet. Infolge des gestiegenen Verkehrsaufkommens in den letzten Jahren haben sich hier Spurrinnen gebildet, welche die Verkehrssicherheit gefährden und bei Niederschlägen eine ungewollte Wasserführung verursachen.

3.) Die Grundstückseigentümer (Hauptanlieger ist die Fa. Schott JENAer GLAS GmbH) wurden über die zu erwartenden Beitragshöhen unterrichtet und bereits im Jahre 2007 in einer Informationsveranstaltung über die Straßenbau-Situation informiert.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger

15, Zi. 317/318.

Grundhafte Erneuerung der Dorfstraße "Münchenroda II" in Jena-Münchenroda

- beschl. am 21.04.2010; Beschl.-Nr. 09/0143-BV

Für die grundhafte Herstellung der Verkehrsanlage "Dorfstraße II" in Jena-Münchenroda werden die beitragspflichtigen Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Grundlage der baulichen Maßnahme ist die Dorfentwicklungsplanung für den Ortsteil Münchenroda. Die vorhandene Dorfstraße mit ihren zwei beitragsrechtlichen Einzelanlagen ist durch Aufgrabungen stark geschädigt. Zudem entspricht der Straßenaufbau nicht den heutigen Regeln des Straßenbaus. Die vom Freistaat in Aussicht gestellten Fördermittel lassen, nachdem die "Dorfstraße I" mit dem „Rundling“ sowie dem „Zubringer“ bereits grundhaft erneuert wurde, jetzt auch den Ausbau der "Dorfstraße II" zu. Die zu erwartenden Beitragshöhen werden durch die Fördermittel erheblich gesenkt.

Der Ortschaftsrat wurde ab Sommer 2006 regelmäßig in die veränderte Entwicklung der Fördermittelgewährung eingebunden. Im September 2009 wurden die Grundstückseigentümer der „Dorfstraße II“ in Münchenroda über die neue Entwicklung und die zu erwartenden Beitragshöhen schriftlich unterrichtet und am 15. Oktober 2009 wurden sie in einer Informationsveranstaltung in Münchenroda über der Stand der Planung, die Fördermittelgewährung und die spätere Beitragserhebung informiert. Im März 2010 erfolgte eine weitere schriftliche Unterrichtung über die vorgesehene Anrechnung der Fördermittel, durch die der Anliegeranteil von rund 190.000,- Euro (ohne Fördermittelgewährung) auf etwa 95.000,- Euro vermindert wird; Voraussetzung hierfür ist die volle Gewährung der vom Freistaat maximal zugesicherten Fördermittel.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Bau einer Sport- und Mehrzweckhalle am Standort Sporkomplex Lobeda-West

- beschl. am 24.02.2010; Beschl.-Nr. 09/0251-BV

1. Die Sport- und Mehrzweckhalle wird durch den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena am Standort Sporthallenkomplex Lobeda-West gebaut.
2. Zur Finanzierung werden dem Eigenbetrieb KIJ insgesamt 6,2 Mio. Euro bereitgestellt. Als Quellen dienen der für den Bau der Halle am Jenzigweg gebildete Haushaltsrest von 2,0 Mio. €, eine TWJ-Ausschüttung der Erlöse aus dem Verkauf der VNG Aktien sowie gegebenenfalls Fördermittel.

Begründung:

Die bisherigen Bemühungen zur Bereitstellung einer Sporthalle mit ausreichender Zuschauerkapazität für Basketball und andere Sportarten sind fehlgeschlagen.

Nach einer von KIJ beauftragten Studie zu möglichen Standorten wurde das an der Stadtrodaer Straße gelegene Sportforum als zukünftiger Standort der Mehrzweckhalle favorisiert und durch den Stadtrat im Frühjahr 2009 bestätigt.

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, bis zum Herbst 2009 einen Baubeschluss herbeizuführen.

Aufbauend auf den bisherigen Studien und Kenntnissen fanden in den letzten Monaten seitens der Stadtverwaltung und KIJ umfangreiche und für einen Baubeschluss notwendige Untersuchungen statt, welche zu nachfolgenden Ergebnissen führten:

1. Zum Standort „Sportforum“

Bei einem Umbau der Halle 1 am Sportforum lässt sich bei völliger Entkernung der Halle mit Hilfe von Teleskop-Tribünen eine gewünschte Zuschaueranzahl von 3.000 Plätzen erreichen. Dazu sind Erweiterungsbauten notwendig, um die notwendige Infrastruktur, wie Eingangszone, Zuschauer Toiletten, Treppenanlagen, Cateringräume, eine Aufwärmhalle, Technik- und Lagerkapazität zu erhalten oder zu schaffen.

Ein bisher nicht berücksichtigter Nachteil der vorhandenen Halle 1 sind die ausgereizte Lastaufnahmefähigkeit des Dachtragwerkes und die schall- und wärmetechnisch unzureichenden Außenwände. Zwar lassen sich die Außenwände im Rahmen des Umbaus noch aufwerten, jedoch lässt die Dachkonstruktion eine weitere Lasterhöhung nicht zu.

Darüber hinaus müssen für die auszulagernden Sportarten Turnen und Judo Ersatzlösungen gefunden werden. Hierbei kommt für Turnen nur ein Ersatzneubau in Frage.

Die Gesamtkosten aller Baumaßnahmen zum Ausbau des Standortes „Sportforum“ betragen ca. 9.500.000 € brutto.

2. Zum Standort Lobeda-West

Aus diesen Erkenntnissen heraus ist die Frage einer Eignung der großen Sporthalle im Sporthallenkomplex Lobeda West neu aufzutreten.

Hinsichtlich der Infrastruktur bietet der gesamte Hallenkomplex mit den zusätzlichen vier Turnhallen, Umkleieräumen mit direkter Anbindung an die große Halle günstige Voraussetzungen. Die Sozialbereiche des Komplexes sind bereits umfassend saniert.

Eine Studie des Ingenieurbüros Schröder (vgl. Anlage 1) zeigt, dass ein Umbau der großen Sporthalle in eine moderne Mehrzweckhalle mit einer Zuschauerkapazität von 3000 Zuschauern gut möglich ist.

Bei einem weitgehenden Erhalt der bereits vorhandenen Tribüne mit sanierten Unterlagerungen könnte an der unbebauten und freien Saalseite eine neue Tribüne entstehen. Diese bauliche Ergänzung erhielte eine neue Hüllkonstruktion für Dachaufbau und Wand mit allen zu erfüllenden Anforderungen, wie Cateringbereiche, Technik- und Lagerkapazitäten.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen zum Ausbau des Standortes „Sporthalle Lobeda-West“ betragen auf der Grundlage dieser Studie ca. 6.200.000 € brutto.

Mit einer Entscheidung für den vorgeschlagenen Umbau der großen Sporthalle im Sporthallenkomplex Lobeda-West entsteht ein mit einem Neubau vergleichbarer Baukörper. Dies jedoch mit geringerem Kostenaufwand als beim Neubau, da die bisherige Infrastruktur weitgehend genutzt werden kann. Alle Anforderungen an eine moderne Mehrzweckhalle werden erfüllt.

a) Verkehr und Parken

Die Sporthalle in Lobeda-West ist durch eine Haltestelle der Straßenbahn sehr gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.

Im Umfeld der Sporthalle fehlt derzeit mit ca. 80 vorhandenen Parkplätzen noch Parkplatzzapazität. Deshalb soll dieses Problem

durch die Nutzung der gerade an den Wochenenden ausreichenden, freien Parkplatzzapazitäten des Gewerbegebietes Göschwitz gelöst werden.

Auch hier ist eine gute Anbindung an den ÖPNV durch den neuen Ringverkehr der Straßenbahn gegeben. Die fußläufige Verbindung zur Sporthalle beträgt bei einer Entfernung von ca. 700 m weniger als 10 Minuten.

Die Organisation von Veranstaltungen in einer vergrößerten Sport- und Mehrzweckhalle mit 3.000 Zuschauern erfordert bis zu 400 Stellplätze.

KIJ beabsichtigt, das in der Anlage 2 gekennzeichnete Grundstück zum Bodenrichtwert von der Jenoptik AG zu erwerben, um hierauf zusätzliche Stellflächen zu errichten.

Auf diesem Grundstück kann ein neuer Parkplatz mit einer Kapazität von ca. 130 Stellflächen geschaffen werden.

Dieser Parkplatz kann tagsüber von den Mitarbeitern des Gewerbegebietes genutzt werden und stünde bei Veranstaltungen in der neuen Sporthalle als Besucherparkplatz zur Verfügung.

Darüber hinaus haben 5 Unternehmen aus dem Gewerbegebiet Göschwitz der Baskets Jena GmbH die Mitnutzung ihrer Parkflächen an den Spieltagen angeboten. Die so zugesicherten Kapazitäten betragen ca. 260 Plätze.

Damit stehen unter Einbeziehung der vorhandenen Parkplätze an der Halle ausreichend Kapazitäten zur Verfügung. Das mögliche, einseitige Parken in der Prüssingstraße wurde dabei noch nicht berücksichtigt, wird aber eine zusätzlich Möglichkeit für die Besucher der Sporthalle sein.

Schon jetzt ist bei den Spielen von Science City Jena festzustellen, dass seit Bestehen der neuen Straßenbahnanbindung des Gewerbegebietes Göschwitz sehr viele Besucher hiervon auch Gebrauch machen.

Mit einem den Anforderungen entsprechenden Veranstaltungskonzept wird die Baskets Jena GmbH die Anfahrt mit der Straßenbahn offensiv bewerben und eine für den Besucher attraktive Ticketingvereinbarung mit dem Jenaer Nahverkehr abschließen.

b) Lärm

Eines der vordringlichsten Probleme bei der Errichtung und Betreibung einer Sport- und Mehrzweckhalle ist die Lärmimmission. Das Ingenieurbüro für Lärmschutz Förster & Wolgast hat eine Schallimmissionsprognose erarbeitet, in der die Standorte „Sportforum“ und „Sporthallenkomplex Lobeda-West“ miteinander verglichen werden.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass dem Standort „Lobeda-West“ auch unter Lärmgesichtspunkten eindeutig der Vorzug zu geben ist.

Bei einem Umbau der großen Spielhalle im Sporthallenkomplex Lobeda -West ist bei einer entsprechenden Dimensionierung der Außenbauteile nach bauakustischen Anforderungen eine deutliche Verbesserung der Immissionssituation in der Wohnnachbarschaft zu erwarten.

Dies betrifft insbesondere Veranstaltungs-, Kommunikations- und Parkplatzgeräusche in der Stauffenbergstraße und der Karl-Marx-Allee während der laufenden Veranstaltung. Bedeutsamer ist aber, dass keine wesentlichen Probleme mit den Geräuschquellen außerhalb der Mehrzweckhalle zu erwarten sind, weil der größte Teil der Besucher von Veranstaltungen die in ausreichendem Maß vorhandenen Stellplätze im nahegelegenen Gewerbegebiet Göschwitz nutzen kann.

Von hier aus besteht eine kurze fußläufige Verbindung zum Sporthallenkomplex. Dieser Empfehlung entspricht auch der zukünftig saalseitig gelegene Haupteingang der neuen Halle.

Damit findet der mit der Anfahrt und insbesondere der Abfahrt der Besucher verbundene Fahrzeug- und Kommunikationslärm in ausreichender Entfernung von der Wohnbebauung und zudem gut abgeschirmt durch die Gebäude des Sporthallenkomplexes statt.

Im Gegensatz zu diesem positiven Ergebnis für den Standort Lobeda-West zeigt die Prognose größere Lärmprobleme am Standort „Sportforum“ auf. Hier sind auf Grund der sehr kurzen Abstände zwischen dem öffentlichen Parkplatz und den unmittelbar angrenzenden schutzbedürftigen Wohnnutzungen mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche Überschreitungen der Richtwerte der 18. BImSchV in der abendlichen Ruhezeit von 20 bis 22 Uhr und insbesondere in der Nachtzeit zu erwarten.

c) **Betriebung**

Der Sporthallenkomplex Lobeda-West hat derzeit eine Gesamtauslastung von 87,8 Prozent. Hauptnutzer sind die Schulen am Standort, gemeinnützige Sportvereine und privat organisierte Sportgesellschaften Jenas, wie die Baskets Jena GmbH.

Weiterhin finden aufgrund der hohen Auslastung im geringen Rahmen auch überregionale Sportveranstaltungen statt. Dies alles im Nutzungszeitraum von täglich 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Es ist nicht angedacht, dies zukünftig grundsätzlich zu verändern. Die bisherige Nutzung, speziell der großen Spielhalle, lässt nur wenige zusätzliche Veranstaltungen zu. Diese können auch nicht sportlicher Natur sein, allerdings wird die Halle im Schwerpunkt eine Sporthalle bleiben, in der nur ab und zu auch andere nicht sportliche Veranstaltungen durchgeführt werden.

d) **Finanzierung**

Die Finanzierung des Hallenbaus aus Investitionsmitteln von KIJ ist in der mittelfristigen Finanzplanung des Eigenbetriebs nicht vorgesehen und angesichts der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs aus liquiden Mitteln auch nicht möglich.

Zur Finanzierung der Investitionskosten sollen deshalb vorhandene Mittel des Stadthaushaltes bzw. Erlöse des VNG-Aktien-Verkaufs eingesetzt werden, soweit nicht Fördermittel für die Maßnahme eingeworben werden können.

Der Einsatz dieser Mittel wird dazu führen, dass die an KIJ zu zahlende Miete für den Sporthallenkomplex Lobeda-West nur geringfügig von derzeit 318 T€ jährlich auf ca. 360 T€ jährlich ansteigen wird.

Auch deshalb ergeben sich erhebliche Finanzierungsvorteile für den Ausbau der Sporthalle in Lobeda-West gegenüber dem Ausbau des Standortes Sportforum.

Angesichts der angespannten Haushaltslage sollten diese Vorteile genutzt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer

Verordnung zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Mittleres Saaletal“

im Gebiet der kreisfreien Stadt Jena.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Thüringer Naturschutzgesetzes (Thür-NatG) werden der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten ab dem 17.05.2010 für die Dauer eines Monats in der

- Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können dort von jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena und
- beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat 410, Haus II, Zimmer 3216, Weimarplatz 4, 99423 Weimar vorgebracht werden.

ausgefertigt:

Jena, den 28.04.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.A. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan

Am 09.04.2010 fand die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan statt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan behält von der jährlichen Jagdpachteinnahme 25% als Verwaltungsgebühr ein. Über die Verwendung des verbleibenden Jagdpacht-Reinerlöses wird jährlich in gesonderten Beschlüssen entschieden.

2. Der Jagdpacht-Reinertrag des Jagdjahres 2009/10 wird, mit Ausnahme der Auszahlungen an die Stadt Jena, an das NSGP, an den Freistaat Thüringen, an die Ernst-Abbe-Stiftung und an die BVVG, nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt.

Der nicht ausgezahlte Jagdpacht-Reinerlös geht in die Rücklage. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist (4 Wochen) wird ein Teil der Rücklage für nachfolgende gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt:

1. 200,- Euro für die Pflege des Kunitzer Denkmals zur Erinnerung an die Gefallenen der zwei Weltkriege an Herrn Jochen Dietzsch.

2. 600,- Euro für dem "Ortsverein Laasan e.V." zur Unterstützung der Vereinsarbeit, dem Traditionsfest "Johannisfeuer" und der Gestaltung des Ortbildes von Laasan.

3. bis zu 200,- Euro zur Unterstützung der Seniorenweihnachtsfeier 2010 für Kunitz und Laasan.

4. bis zu 1000,- Euro für die Instandsetzung des Glockenstuhls der Kunitzer Kirche.

5. bis zu 1000,- Euro für den "Freundeskreis Kunitzburg e.V." für Werterhaltungsmaßnahmen.

3. Die Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan beschließt keinen Rechtsbeistand zur Prüfung des Bescheides der Stadtverwaltung Jena vom 25.09.2009 zu beauftragen.

Der Vorstand

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL)



Einladung zur nächsten
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland-Kreis“
am Montag, den **17.05.2010, 13:00 Uhr**, Beratungsraum der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung der Verbandsräte und Gäste, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung vom 11.12.2009
4. Berichtsvorlage 01-12/2010: Bericht zur Jahresrechnung 2009-vorläufiges Ergebnis
5. Beschlussvorlage 01-12/2010: Mittelübertragung im Rahmen der Jahresrechnung 2009
6. Informationen / Sonstiges

Dr. Schröter
Verbandsvorsitzender

Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda–Closewitz-Lützeroda

Zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda- Closewitz- Lützeroda am **27.05.2010, 19:30 Uhr**, im Feuerwehrvereinshaus Lützeroda, 07751 Lützeroda, werden hiermit alle Jagdgenossen der Gemarkung Cospeda – Closewitz- Lützeroda eingeladen.
Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Jagdbezirkes
3. Vorstellung naturschutzrechtlicher Belange im Jagdgebiet
4. Bericht der Jagdpächter
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfung
8. Entlastung des Vorstandes
9. Beschlüsse
10. Sonstiges

G. Kohlmann
Vorsitzender


Nichtöffentliche Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen-Löbstedt

Zur nichtöffentlichen Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen- Löbstedt am Donnerstag, **27.05.2010, 18:00 Uhr**, im Saal bei „Getränke- Freund“ in Jena- Zwätzen, Kreuzgasse 5, werden alle Jagdgenossenschaftsmitglieder eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht
2. Auszahlung der Pachten für die Jahre 2008/09 und 2009/10
3. Entwicklung der Jagd

Rainer Grundig
Jagdvorsteher

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
Am 11.05.2010, 19.00 Uhr , findet in der Paradiesstr. 6, Beratungsraum 1. OG, die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.	
<i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Auswirkungen der KitaG-Novelle auf die Stadt Jena - Diskussion 4. Aktuelle Beschlussvorlagen 6. Sonstiges 	
Der Ausschussvorsitzende	

Öffentliche Ausschreibungen

	Öffentliche Ausschreibung
--	----------------------------------

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs, 1 VOL/A

Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 SGB III - Projekt „SKIP“, Vergabe Nr. 2010/AFM/01

Auftraggeber:

Stadt Jena, städtischer Eigenbetrieb – jenarbeit-, Tatzendpromenade 2a; 07745 Jena, Telefon: 03641 49-4700, Fax: 03641 49-4705, E-Mail: jenarbeit@jena.de, zu Händen Frau Jana Bülow

Beschreibung des Vorhabens:

Beauftragung Dritter mit der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 SGB III- Projekt „SKIP“ für 14-20 Teilnehmer mit einer Regelverweildauer von 9 Monaten. Weitere Informationen sind in den Verdingungsunterlagen ersichtlich. Ort der Leistungserbringung ist Jena. Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

Ausführungsbeginn: voraussichtlich 09.08.10

Vertragslaufzeit:

voraussichtlich 09.08.10 bis 08.04.11, mit der Option der Verlängerung um weitere 9 Monate.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmen Hauptsitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus dem letzten Jahr, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- inhaltliche Konzeption entsprechend der Leistungsbeschreibung mit dort geforderten Unterlagen und Preisblatt

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot, die Vergabekriterien werden in den Verdingungsunterlagen bekannt gegeben. Alternativ- und Nebenangebote sind nicht zulässig.

Bedingungen für den Erhalt der Verdingungsunterlagen:

Für die Unterlagen wird ein Entgelt von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 35750, IBAN: DE72 8305 3030 0000 035750 74 unter Benennung des Zahlungsgrundes „Ausschreibung Projekt SKIP“ einzuzahlen ist.

Die Unterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung (Kopie des Einzahlungsbelegs mit Angabe des Zahlungsgrundes) beim Auftraggeber ab dem 10.05.10 bis 28.05.10, Mo.-Mi. von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr im Sekretariat der Werkleitung, Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena, 5. Etage, Zimmer 5.07 erhältlich. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert

Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 21.05.10 Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Ablauf der Angebotsfrist: 25.06.10, 12:00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist bis 13.08.10

Öffnung der Angebote: 25.06.10, 12:01 Uhr beim Auftraggeber

Die Bieter sind zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen, § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A.

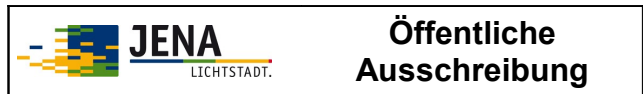
Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigelegt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Nachprüfungsstelle:

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel.: 0361 / 3773 7254, Fax: 0361 / 3773 9354, E-Mail: vergabekammer@tlvva.thueringen.de

Eine elektronische Angebotsabgabe (auch eine Angebotsabgabe per Telefax) ist nicht zulässig.



Die Stadt Jena schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH folgende Bauleistung als Gemeinschaftsmaßnahme öffentlich aus:

Erlanger Allee, 2.BA, Paul – Schneider – Straße bis Am Klinikum

a.) Auftraggeber

Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Landschaftsbauarbeiten
Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Straße 68, 07749 Jena
Tel.: 03641 / 49 5333
Fax.: 03641 / 49 5305
e-Mail: Verkehr@Jena.de

Umverlegung 20 kV – Kabel, Tiefbau
Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
im Namen und für Rechnung von
Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
Tel.: 03641 / 688770
e-Mail: Invest@Stadtwerke-Jena.de

b.) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c.) Art der Aufträge

Ausführung von Bauleistungen
Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Landschaftsbauarbeiten und
Tiefbau für Umverlegung 20 kV-Kabel

d.) Ort der Ausführung: 07745 Jena

e.) Art und Umfang der Leistungen

Umfang der Leistungen:
Straßenbau/Straßenbeleuchtung/Landschaftsbau:
AG : Stadtverwaltung Jena

ca. 8400 m² Asphaltfräsen
ca. 1500 m² HGT fräsen
ca. 1330 m² HGT aufbrechen und entfernen
ca. 1750 m Betonrandplatten aus Beton (bewehrt) ausbauen

ca. 1050 m² Pflaster und Plattenbeläge aufnehmen
ca. 2400 m Betonborde ausbauen
ca. 2300 m³ Erdstoffabträge Straßenbau
ca. 2750 m² HGT einbauen
ca. 2000 m³ FSS einbauen
ca. 2400 m Betonbordsteine unterschiedlicher Art einbauen
ca. 2300 t AC 22 TS, 2 lagig
ca. 1800 m² AC 22 TS
ca. 9400 m² AC 16 BS
ca. 9400 m² SMA 11 S
ca. 280 m² AC16 TD
ca. 170 m² Kleinpflaster, Granit
ca. 580 m² Betonpflaster
ca. 108 m Stahlbetonwinkel

34 St Straßenabläufe
 ca. 330 m² Reibeplastik (Radwegmarkierung)
 Markierungs – und Beschilderungsleistungen
 Straßenbeleuchtungsanlage, 55 Lichtpunkte einschl. Kabelgräben und Kabelverlegung
 Maste und Leuchten: Beistellmaterial des AG
 Bauleistungen LZA (Maste, Schächte, Schutzrohre) , ohne Ausrüstungstechnik
 Landschaftsbau: 15 Stück Solitär bäume, 630 Stück Sträucher, diverse Stauden und Blumenzwiebeln
 ca. 410 m³ Oberboden liefern

Umfang der Leistungen: Tiefbau 20 – kV-Kabel:
 AG: Stadtwerke Jena – Pößneck Anlagenservice GmbH

ca. 160 m³ Kabelgraben -und Muffengrubenaushub
 ca. 150 m Kabelschutzrohrverlegung (Beistellmaterial des AG)
 ca. 3 t Asphalt einbau von Hand
 ca. 12 m² Pflasterbelag Beton, Wiederherstellung m. Ausbaumaterial

f.) Aufteilung in Lose: nein

g.) Erbringung von Planungsleistungen nein

h.) Ausführungsfrist
 Baubeginn: 15.07.2010
 Bauende: 31.05.2011

i.) Anforderung der Verdingungsunterlagen
 Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem 12.05.2010 bei der Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER mbH Tatzendpromenade 2, in 07745 Jena mit einer eintägigen Voranmeldung abgeholt werden.
 Telefon: 03641 / 616840, Fax 03641 / 616839

j.) Entgelt für Verdingungsunterlagen
 Höhe der Kostenbeiträge: (inkl. Mehrwertsteuer)
 80,00 € bei Direktabholung
 90,00 € bei Postversand.

Auf Anforderung können die der Ausschreibung beigefügten Zeichnungen auch als PDF-Datei für einen Kostenbeitrag von zusätzlich 10,00 EUR abgefordert werden.

Erstattung: nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER mbH
 Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena
 Kontonummer: 4151607
 BLZ: 83020087
 cod. Zahlungsgrund: Erlanger Allee, 2.BA
 Die Abgabe einer Diskette, Datenart D.83, ist möglich. Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über eine Einzahlung vorliegt.

k.) Ablauf der Frist für die Angebote: **01.06.2010, 13:00 Uhr**

l.) Anschrift, an die die Angebote schriftlich, auf direktem Wege oder per Post zu richten sind:

Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Verkehrsmanagement
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena

m.) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

n.) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

o.) Submissionstermin: **01.06.2010, um 13:00 Uhr**
 Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Verkehrsmanagement
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena
 Zimmer 2.14 b.

p.) Geforderte Sicherheiten
 Für die Stadt Jena
 Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoauftragssumme
 Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Für die Stadtwerke Jena-Pößneck Anlagenservice GmbH
 Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Bruttoauftragssumme
 Gewährleistungsbürgschaft 3% der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge

q.) Zahlungsbedingungen
 Nach VOB sowie den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen, die mit den Verdingungsunterlagen versandt werden.

r.) Rechtsform der Bietergemeinschaft
 nach VOB/A in der Rechtsform als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

s.) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter
 Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.
 Zur Fachkunde insbesondere für die Oberflächengestaltung:
 Nachweis Pflasterfirma:
 - Facharbeiternachweis für mind. 3 AK je Kolonne über die gesamte Bauzeit.
 Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.
 Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht
 - gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitergesetz oder
 - gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist.

t.) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist
 Zuschlags- u. Bindefrist: 30.07.2010

u.) Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

v.) Vergabepflichtstelle
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar
 Telefon: 0361 / 37737254
 Fax: 0361 / 37739354
 e-mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 nachprüfstelle@tlvwa.thueringen.de

Stadt Jena



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
02.1	Bauschild 1 Bauschild/Holzkonstr. ca. 2,5x4m umsetzen einschl. Aufstellfläche, Bauschild ca. 2x2,5m, Beschriftung einschl. Logos, Beschriftungsergänzungen, Rückbau	10,00 €	10.06.2010 - 10.08.2011	17.05.2010 11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.120404.04 mit dem Vermerk "Sporthalle Lobdeburgschule, Los 02.1" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **06.05.10** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **17.06.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gem. VOB/A § 17 (2)

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstr. 6, 07743 Jena
bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005



Vorhaben:

Ernst-Abbe-Sportfeld Jena, Erneuerung der Laufbahn und Sektoren-Kampfbahn Typ A

Art und Umfang der Leistung:

- 7000 m² Abbruch alter Kunststoff einschließlich Unterbau
- 7000 m² Neuaufbau Unterbau einschließlich Kunststoffbelag

Ort der Ausführung: Ernst-Abbe-Sportfeld Jena

Die Aufteilung in Lose entfällt.

Die Erbringung von Planungsleistungen entfällt.

Ausführungszeit: 01.06.2010 bis 23.07.2010

Einsendefrist für Teilnehmeranträge:
bis spätestens 08.05.2010

Anträge sind in deutsch abzufassen und zu richten an:

Ingenieurbüro
Werner Schröder
Bärengasse 4
07747 Jena
Tel.: 03641-33806, Fax: 03641-392877

Der Versand der Unterlagen erfolgt ab 10.05.10 durch das o. g. Ingenieurbüro.

Frist für die Einreichung der Angebote:

21.05.2010, 11:00 Uhr bei Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstr. 6, 07743 Jena, Zi. 1.13 (1. OG)

Zuschlagsfrist endet am: 31.05.2010

Vertragserfüllungsbürgschaft:

5 v. H. der Auftragssumme.

Gewährleistungsbürgschaft:

5 v. H. der Herstellungssumme.

Abschlagszahlung und Schlusszahlung nach VOB/B und besondere Vereinbarung.

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft.

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit alle Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a – f VOB/A inkl. Unbedenklichkeitserklärungen des zuständigen Finanzamtes und der zuständigen Krankenkasse, Eintragung Berufsregister/ Handwerksrolle sowie Freistellungsbescheinigungen des Finanzamtes.

Referenzliste mit Benennung der Bauorte und Ansprechpartner sowie der Nachweis der Erfahrung und Qualifizierung für diese Spezialleistung.

Alle geforderten Nachweise sind vollständig mit der Bewerbung vorzulegen. Firmen, deren Nachweise nicht vorliegen, werden ausgeschlossen.

Ein Anspruch auf Beteiligung besteht nicht.

Es wird auch keine Auskunft darüber erteilt, ob der Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert wird. Bewerber, die nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, erhalten keine gesonderte Mitteilung.